

noch nicht genau genug; die Beobachtung ergab richtigere Werte als die Berechnung. Für die Gegenwart führten solche Grundsätze zu verlässlichen Datierungen.

Wie aber sollte Hermann für vergangene Jahrhunderte zu plausiblen Zeitbestimmungen gelangen? Er verglich, von der Gegenwart rückwärts fortschreitend, die historiographischen mit den astronomischen Daten. Bei der Sonnenfinsternis von 968 gab er der Reichenauer Kaiserchronik gegen die Sanktgaller Annalen recht, weil die Datierung auf den 21. November besser als die auf den 22. Dezember zur neuen Formel paßte¹⁴⁷. Aber die Sonnenfinsternis von 840 hinterließ arge Verwirrung. Nach Hermanns Formel wäre damals der Neumond am 5. Mai gegen 12.45 Uhr eingetreten. Diese zutreffende Tageszeit „nach der sechsten Stunde“ nahm Hermann in die Chronik auf, abweichend von allen Vorlagen, auch von der Reichenauer Kaiserchronik. Doch daneben steht der unsinnige 9. Mai, ein Schreiberversehen vielleicht, ein Ärgernis jedenfalls¹⁴⁸. Im 8. Jahrhundert verschätzten sich sogar die sorgfältigen Annalen von Fulda bisweilen, wie es schien, um mehrere Tage; Hermann ließ ihre Angaben zumeist stehen¹⁴⁹. Für das 7. Jahrhundert fand er im ‚Liber pontificalis‘ zwei Mondfinsternisse, eine vom 18. Juni 680 und eine vom Gründonnerstag 16. April 683. Die zweite ließ sich glänzend mit Hermanns Formel verein-

CLXXV, Bl. 41^r ergab hier wie im folgenden die Zuverlässigkeit der Edition. Dazu Newton (wie Anm. 51) S. 406, der bei Kenntnis der ‚Prognostica‘ die Formulierung der Chronik besser hätte erklären können. Nach Oppolzer (wie Anm. 145) S. 214 war Reichenauer Ortszeit für die Sonnenfinsternis 12.09 Uhr.

¹⁴⁷) Hermann, Chronicon a. 968, MGH SS 5, 116 nach Kaiserchronik a. 968, MGH SS 13, 68; beide gegen die Vorlage, Annales Sangallenses maiores, hg. von Carl Henking, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, Mitteilungen des Historischen Vereins St. Gallen 19 (1884) S. 265–323, hier a. 968 S. 294. Bei der Kaiserchronik dürfte ein Schreiberversehen (*Decemb.* statt *Ian.*) vorliegen, bei Hermann ein Kalkül. Nach Oppolzer (wie Anm. 145) S. 208 und Newton (wie Anm. 51) S. 288, 402f. hatten die Sanktgaller Annalen recht. Zu ihrer Anlage Freise (wie Anm. 38) S. 481–491.

¹⁴⁸) Hermann, Chronicon a. 840, MGH SS 5, 104. Zu den Vorlagen oben Anm. 131. Nach Oppolzer (wie Anm. 145) S. 196 war der 5. Mai 840, Reichenauer Ortszeit 12.41 Uhr richtig.

¹⁴⁹) Hermann, Chronicon a. 787, MGH SS 5, 100, dazu Newton (wie Anm. 51) S. 391f.; a. 818 S. 102, dazu Newton S. 397; a. 832 S. 103, dazu Newton S. 397f.; a. 878 S. 108, dazu Newton S. 400f. Alle Angaben Hermanns nach Annales Fuldeneses (wie Anm. 131) S. 11, 21, 26, 92, nur im letzten Fall mit Verschiebung vom 29. auf den 26. November. Verbessert sind dabei die Jahresdaten der Kaiserchronik a. 786, MGH SS 13, 63 (wo die Stunde *secunda* in den Text gehört) und a. 879 S. 65. In diesen Fällen, wo die Annalen astronomisch meist im Recht waren, stimmte keines ihrer Daten zu Hermanns Formel.